

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wie immer haben wir im Vorfeld jene Stücke abgestimmt, die jetzt schon als beschlossen gelten. Das ist einmal das Stück Nummer 2) einstimmig, das Stück Nummer 3) wurde abgesetzt, die Stücke 4), 5), 6), 7) und 8), das Stück Nummer 9), das Stück Nummer 17), die Stücke 19) und 20) und das Stück Nummer 22).

2) Präs. 11211/2003/101
Präs. 10877/2003/26

Novellierung der Dienst- und
Gehaltsordnung sowie des Grazer
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Gehälter der BeamtInnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, werden mit 1. März 2015 um 1,77 % erhöht. Die Zulagen und Nebengebühren mit Ausnahme der Kinderzulage werden mit Wirksamkeit vom 1.3.2015 ebenfalls um 1,77 % erhöht.
2. Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe von Landesgesetzen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.

3. Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
4. Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen sind mit dem hiefür vorgesehenen Wirksamkeitstermin 1. März 2015 vorschussweise anzuwenden.

4) A 5-464/2015

Mobile Soziale Dienste 2015 –
Aufwandsgenehmigung i.H.v.
€ 2.500.000,- auf der Fipos
1.42910.728400

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 2.500.000,- für das Jahr 2015 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728400 gegeben.

5) A 5-565/2015

Betreutes Wohnen 2015 –
Aufwandsgenehmigung i.H.v. € 800.000,-
auf der Fipos 1.42910.728510

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 800.000,- für das Jahr 2015 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728510 gegeben.

6) A 5-45604/2012-26

Rücknahme der Streichung der
Kostenübernahme für Gebärden-
dolmetsch;
Petition an Sozialminister Rudolf
Hundstorfer

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz soll an den zuständigen Sozialminister Rudolf Hundstorfer mit dem Ersuchen herantreten, die Streichung der Übernahme von Gebärdendolmetschkosten für berufliche Termine rückgängig zu machen.

7) A 8-057714/2013-0007

Finanzausgleich/Zweiter Informations-
bericht

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

8) A 8-65599/2014-1

Stadtbaudirektion
EU-Projekt GrowSmarter
1. Projektgenehmigung in der Höhe von
€ 73.300,- in der AOG und OG 2015-
2019

2. Kreditansatzverschiebung über
€ 7.400,- in der AOG 2015

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

1. In der AOG 2015-2019 wird folgende Projektgenehmigung erteilt:

| Projekt | Ges.Kost. | RZ | MB 2015 | MB 2016 | MB 2017 | MB 2018 | MB 2019 |
|--------------------------|-----------|-----------|---------|---------|---------|---------|---------|
| EU-Projekt „GrowSmarter“ | 36.900 | 2015-2019 | 7.400 | 7.400 | 7.400 | 7.400 | 7.300 |

Die Vorfinanzierung des gesamten AOG-Anteils der Stadt Graz in Höhe von € 36.900,- (2015: € 7.400,-) erfolgt lt. Stadtbaudirektion von der Fipos 5.36300.728070 „Entgelte für sonstige Leistungen, Vorbereitung EU-Programme“.

Die jeweils anfallenden Personalkosten (lt. Aufstellung Stadtbaudirektion) werden in der OG im Rahmen des jeweiligen Eckwertes der Stadtbaudirektion finanziert.

2. In der AOG des Voranschlages 2015 werden folgende Fiposse neu geschaffen:

| | | |
|----------------|--|-----------|
| 5.36300.728320 | „Entgelte für sonstige Leistungen, EU-Projekt GrowSmarter“ DKL BD320, AOB BD00 mit | € 7.400,- |
| 6.36300.889320 | „Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, EU-Projekt GrowSmarter“, AOB BD 00 mit | € 7.400,- |

Und zur Bedeckung werden folgende Fiposse gekürzt:

| | | |
|----------------|--|-----------|
| 5.36300.728070 | „Entgelte für sonstige Leistungen, Vorbereitung EU-Programme“ um | € 7.400,- |
| 6.36300.346000 | „Investitionsdarlehen von Kredit- | |

instituten“ um

€ 7.400,-.

9) A 8-17563/2006-203

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
Wechsel im AR;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG
2. Abberufung von
Dr. Hermann Pucher
als Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
3. Wahl von
Mag.^a Petra Schachner
in den Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH.

NT 17) Präs. 11226/2003-51

Österreichischer Städtebund;
Fachausschuss Gewerberecht - Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Mag. Martin Orasch, Referatsleiter Betriebsanlagen, wird anstelle von Herrn Dr. Gerhard Edler als Mitglied im Fachausschuss Gewerberecht des österreichischen Städtebundes nominiert.

NT 19) A 8-11431/2013-2

Kanalsanierung Wegenergasse u. Dr. Stichelweg, BA 152
Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 9.840,-

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B300980 vom 28.11.2014, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 9.840,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

NT 20) A 8-53842/2012-2

Kanalsanierung Evangelimanngasse, BA 153
Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und

Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 7.200,-

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer B203210 vom 28.11.2014, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 7.200 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

2. NT 22) Präs. 13233/2003-18

Tourismusverband Stadt Graz,
Mitglieder der Tourismuskommission -
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz in der Tourismuskommission des Tourismusverbandes der Stadt Graz wird anstelle von Frau GR.ⁱⁿ Mag.^a (FH) Petra Brenneis Frau GR.ⁱⁿ Mag.^a Susanne Bauer entsandt.

Die Tagesordnungspunkte 2), 4), 5), 6), 7), 8), 9), NT 17), NT 19), NT 20) und 2.NT 22) wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Molnar

1) MD 001351/2014/3

Informationsbericht zum Menschen-
rechtsbericht der Stadt Graz 2013

GR. Mag. **Molnar**: Werter Gemeinderat! Ich darf berichten über einen Informationsbericht zum Menschenrechtsbericht Stadt Graz 2013. Ganz kurz noch einmal zur Erläuterung. Es wird immer ein Jahr danach berichtet, im Dezember 2014 ist er herausgekommen, deswegen berichten wir jetzt 2015 über den Bericht 2013. Dieser Menschenrechtsbericht der Stadt Graz ist nun zum siebenten Mal erschienen, dieser Bericht liegt in gebundener Form vor, aber ist auch im Internet unter www.graz.at/menschenrechte_oder_etc-graz.at abrufbar. Die Berichtsstruktur der Vorjahre wurde beibehalten. Ein Schwerpunktthema dieses Berichtes war diesmal Zugang zum Arbeitsmarkt und Wohnraum in Graz, das ist im Kapitel 7 ausführlich dargelegt worden. Was positiv zu erwähnen ist, weil da das letzte Mal im Ausschuss kritisiert oder gefordert, also kritisiert und vorgeschlagen wurde, ist neu, dass die Quellen für die Information weitgehend zitiert werden, das war immer der Kritikpunkt im Vorjahr, woher kommen die Informationen und woher wurden die eingearbeitet? Weiterhin wurde beibehalten, dass es Handlungsempfehlungen im Bericht gibt die der Stadt Handlungsempfehlungen geben, aber auch zusätzlich originäre Zuständigkeiten beziehungsweise Einrichtungen, bei der die Stadt keine direkten Einfluss hat, zum Beispiel Bundeskompetenzen oder zum Beispiel dem AMS. Der Menschenrechtsbeirat geht aber davon aus, dass von dieser Stelle der Bericht genauso ernst genommen wird wie von der Stadt Graz selbst und dass er in der öffentlichen Diskussion die Zuständigen erreichen. Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle den Menschenrechtsbericht 2013 zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale

Beziehungen und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle den Menschenrechtsbericht 2013 zur Kenntnis nehmen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 14.35 Uhr den Vorsitz.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Kurz aus unserer grünen Sicht zu diesem vorliegenden Bericht, der, wie die letzten Jahre auch, für uns immer eine sehr wichtige Arbeit darstellt, dass eben die Situation in der Stadt Graz, die sich ja Menschenrechtsstadt nennt, kritisch überprüft wird in vielen Bereichen, die für Menschenrechte relevant sind, ob das jetzt ist gleichstellungspolitisch, ob das jetzt ist für Menschen mit Behinderung, für Menschen mit Migrationshintergrund usw. und ich denke, das sind für uns wichtige Anleitungen, wie wir unsere Politik in den nächsten Jahren gestalten müssen, wenn wir ernsthaft Menschenrechtsstadt sein wollen und es sind auch wichtige Feedback-Rückmeldungen für Dinge, die erreicht wurden, aber auch für Dinge, die nicht erreicht wurden oder wo es auch gewissen Rückschritt gibt. Und ich möchte auf ein paar dieser Punkte eingehen. Es ist erfreulich, man sieht, dass es immer wieder Empfehlungen gibt, die umgesetzt wurden aus früheren Jahren. Ein Punkt, der zum Beispiel auch immer wieder gefordert wurde, wo wir noch durchaus Schwierigkeiten hatten innerhalb der Stadt Graz, war zum Beispiel die Öffnung der Standesämter für gleichgeschlechtliche Paare. Schritt für Schritt kommen wir ein bisschen mehr in diese Richtung, dass bei uns zumindest auch die Frage vom Trauungssaal nun anders gesehen wird. Anderes Erreichtes ist leider teilweise nicht so eingehalten worden, es wird ausdrücklich hervorgehoben die Sinnhaftigkeit von Geschlechterquoten, zum Beispiel bei den Aufsichtsratsbesetzungen, aber auch, dass eben in dem Berichtszeitraum 2013 einige Male das durch eine Mehrheitsentscheidung hier im Gemeinderat nicht eingehalten

wurde. Wir wissen, dass in den letzten Malen das immer wieder dann sehr wohl gemacht wurde, aber es ist gut, dass auch darauf hingewiesen wurde, dass so eine Regelung, wenn man sie sich einmal gibt, leider nicht automatisch immer hundert Prozent umgesetzt wird und man wachsam darauf hinschauen soll. Ein anderer Bereich, den wir vermutlich mal in den nächsten Bericht dann als Rückmeldungen auch im Bereich Gleichstellungspolitik und Kampf dafür sehen werden, ist wahrscheinlich, das ist jetzt natürlich nicht noch erwähnt, aber vermutlich die Änderung, die Rücknahme des Tätigkeitsbereiches von Frauenrat und unabhängiger Frauenbeauftragten, die ja vorher immer einen sehr wichtigen Bestandteil auch gebildet hat in den Vorbereitungen für so einen Menschenrechtsbericht. Insgesamt sind wir im Gegensatz zu einer Fraktion, die aus Tradition immer dagegen stimmt, sehr froh, dass wir diesen Bericht bekommen. Bedanken uns auch bei den Leuten aus dem Menschenrechtsbeirat, die das auch in viel ehrenamtlicher Arbeit gemacht haben und ich richte abschließend an uns alle hier den Appell, dass wir diese Empfehlungen, die Jahr für Jahr ja aufgelistet werden, also auch im Folgejahr dann noch einmal angeschaut werden, dass wir die wirklich als Handlungsanleitung für die kommende Arbeit in den nächsten Jahren zumindest unserer Gemeinderatsperiode und dann künftige Generationen auch in der nachfolgenden machen werden. Es ist eine lange Liste und ich appelliere wirklich an alle, dass wir sie in regelmäßigen Abständen durchgehen und schauen, was wir noch an offenen Hausaufgaben und Baustellen zu tun haben. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Sippel**: Auch wenn man die Rolle des Menschenrechtsbeirates durchaus kritisch beleuchten muss, bekennen wir uns dazu, dass es einen solchen Bericht zu erstellen natürlich zu den Kernaufgaben auch des Menschenrechtsbeirates gehört, das ist außer Frage. Wir erkennen natürlich auch an, dass da durchaus fundierte wissenschaftliche Methodik angewandt worden ist, dass die Situation beleuchtet

worden ist. Ich glaube, das ist unstrittig, es sind auch Dinge, die wir hineinmoniert haben, aufgegriffen worden, nämlich, dass es Diskriminierung, Rassismus auch gegen Österreicher gibt (*Applaus FPÖ*), dass es Rassismus zwischen zugewanderten Ethnien gibt, es ist aufgegriffen worden, das sehen wir positiv, aber solange sich die politische Handlungsempfehlung liest wie ein linksgrünes Parteiprogramm, werden wir diesem Menschenrechtsbericht nicht die Zustimmung geben (*Applaus FPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 14.40 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck

10) A 10/BD/000920/2015/0001
A 5/000845/2015/0001

Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz
zum Abbau von Barrieren im Sinne der
UN-Konvention über die Rechte von
Menschen mit Behinderung

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein Werk aufliegen, dass wir heute hoffentlich, auch schon wie gestern im Sozialausschuss, einstimmig beschließen werden, auf das wir als gesamte Stadt Graz wirklich sehr, sehr stolz sein können. Wir sind in Österreich, und ich habe es gehört, aber ich traue es mich nicht ganz öffentlich zu sagen, weil ich es nicht selber verifiziert habe, angeblich auch in Europa die allererste Kommune, die die UN-Konvention für Menschen, für die Rechte für Menschen mit Behinderung in einen Maßnahmenkatalog gegossen hat und diesen Maßnahmenkatalog, um den geht es heute, der steht heute zur

Beschlussfassung an. Es hat ja bereits im letzten Jahr im Juli den Beschluss gegeben, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen und diese Maßnahmen in einem sehr breiten Prozess mit der Bevölkerung einmal zusammenfassen. Dieser Partizipationsprozess hat sehr, sehr gut funktioniert. Wir haben über 300 Ideen bekommen aus der Bevölkerung und vorwiegend waren das natürlich Menschen, die selbst von Behinderung betroffen sind beziehungsweise Trägerorganisation, die für Menschen mit Behinderung und mit Menschen mit Behinderung arbeiten. Ich denke, das ist also ein wirklich großer Erfolg, dass da so eine breite Beteiligung war und vor allem, dass wir das jetzt in diesem Zeitkorsett geschafft haben, das hätte ich selber nicht gedacht, dass sich das ausgeht. Es war ja auch der Sommer dazwischen, aber dieser ehrgeizige Zeitplan ist sich ausgegangen und es ist vor allem zwei Personen zu verdanken, zum einen dem Mag. Walter Purkarthofer vom Sozialamt, der der Rechtsexperte in Behindertenbereich ist und zum anderen dem Mag. Palle, unser Behindertenbeauftragte der Stadt Graz. Diese beiden Personen haben in sehr intensiver Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat diesen Plan erstellt, die Maßnahmen zusammengefasst auch gut aussortiert, was ist wirklich kommunal, weil sehr viele Rückmeldungen sind gekommen, die haben den Bund betroffen, die haben das Land Steiermark betroffen und in diesem vorliegenden Werk ist wirklich alles drinnen, was wir als Kommune umsetzen können und sollen. Das Produkt selber wird Ihnen allen noch zur Verfügung gestellt, es wird dann noch eine fertige Druckversion geben, für den Ausschuss haben wir jetzt einmal so einen Digitaldruck angefertigt, es wird ein völlig barrierefreies Produkt sein, das heißt, es ist spiralisiert, es wird dann auch diese Greifhilfen auf der Seite geben und das Wichtigste, er ist vor allem barrierefrei formuliert. Das heißt, in sehr, sehr einfacher Sprache, lange Wörter sind mit Bindestrichen unterteilt und es ist damit ein wirklich inklusives Produkt, das heißt, alle können ihn einfach lesen und einfach verstehen- Und auch bei den Maßnahmen ist ganz klar: Da geht es nicht drum, eine Einteilung zu machen, auf der einen Seite zu sagen, es gibt Menschen mit Behinderung, es gibt Menschen ohne Behinderung, sondern der Plan zielt darauf ab, wirklich Barrierefreiheit für alle Grazerinnen und

Grazer zu haben. Wir alle wissen, wir werden älter, die Anzahl der Menschen mit Behinderung steigt aufgrund der demographischen Entwicklung auch an und jeder und jede von uns kann einmal von Behinderung betroffen sein und wir alle freuen uns, wenn wir möglichst einfach in ein Verkehrsmittel einsteigen können, die Mutter und der Vater, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind freuen sich, wenn sie ebenerdig in die Bim hineinfahren können und nicht nur der Rollstuhlfahrer oder die Rollstuhlfahrerin. Danke auch an alle Abteilungen und die Holding, die die Maßnahmen ja auch schon kommentiert haben. Heute geht es darum, wirklich diesen Arbeitsauftrag gemeinsam anzunehmen und jetzt an die Umsetzung dieses Maßnahmenplans heranzuschreiten. Wie gesagt, das war gestern schon einstimmig im Sozialausschuss, dafür danke ich auch recht herzlich und ich freue mich, dass wir bei diesem wichtigen Thema trotz vieler politischer, ideologischer Differenzen dann doch ein einstimmiges Bekenntnis als Grazer Gemeinderat zustande bekommen. Ich glaube, das ist eine hohe Auszeichnung auch für uns selbst (*Applaus SPÖ*). Ich darf daher folgenden Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen: Der im Anhang vorliegende kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist nach Maßgabe der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen umzusetzen. Ich bitte um Ihre werte Zustimmung. Vielen Dank (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung sowie des Ausschusses für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der im Anhang vorliegende kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist nach Maßgabe der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen umzusetzen.

GR. **Vargas:** Sehr geehrte Martina, sehr geehrte Herr Stadtrat, liebe KollegInnen! Wir Grünen werden diesem Antrag natürlich zustimmen. Ich wollte nur ein paar Anmerkungen machen, die uns da aufgefallen sind. Uns war.... Erhebungen, die

durchgeführt wurden, wir haben festgestellt, dass zum Beispiel an unseren Klub lediglich zwei Fragen gestellt wurden, wir hätten uns über mehr Fragen gefreut. Aber gleichzeitig habe ich gestern gehört bei der Ausschusssitzung, dass von vielen Fraktionen gar keine Rückmeldung kam, schade, ich denke, es geht um unsere Bürger in der Stadt und das andere, ich würde mir mehr wünschen, dass wir hier im Gemeinderat selber den Umbau um ein barrierefreies Pult errichten und auch noch dazu daran erinnern, dass unsere Gebärdendolmetscherinnen lediglich für drei Stunden hier beschäftigt werden. Also das wäre auch notwendig, dass wir das endlich einmal durchführen. Vielen Dank, wir unterstützen den Antrag (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 14.00 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffel-Percevic

- | | |
|-------------------------|--|
| 11) A 14-020172/2013-35 | <u>4.01 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz</u> <u>1. Änderung 2014 – Pkt. 4 Stift Admont Beschluss</u> |
| 12) A 14-023362/2014-52 | <u>3.22 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz</u> <u>22. Änderung 2014</u> <u>Pkt. 12 Stift Admont</u> <u>Beschluss</u> |

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat! Die vorliegenden beiden Stücke haben nicht nur den Raumordnungsausschuss schon mehrfach befasst, sondern insbesondere, wie vorgesehen, weil Änderungen des Stadtentwicklungskonzeptes oder einer Flächenwidmung natürlich auch die Bürger, in dem Fall im Bezirk Jakomini, es geht um die sogenannten Gründe des nunmehrigen Besitzers Stift Admont, das ist das ehemalige Dominikanerkloster. Es hat, und ich fange da ganz aktuell an, am Montag dieser Woche auch noch einmal, wenn ich das so formulieren darf, eine konzentrierte zusammenfassende Bezirksratsitzung gegeben. Ich darf das deswegen so nennen, weil sich dort auch wesentliche neue Punkte ergeben haben, und ich darf das vorwegnehmen, die offensichtlich nunmehr eine vergleichsweise breite Zustimmung zu einer beabsichtigten Flächenwidmungsplanausweisung ergeben. Insbesondere, diesen Punkt ziehe ich heraus deswegen, weil diese beabsichtigte Möglichkeit einer Bebauung, allgemeines Wohngebiet, die jetzt heransteht, auch noch mit einer verbindlichen Bebauungsplanpflicht versehen wird, wenn wir heute dem Entwurf und dem Vorschlag entsprechend beschließen. Es wird, um einige Eckdaten inhaltlich zu nennen, eine bisherige Sportmöglichkeit, eine Freiland-Sondernutzung Spiel, Sport, damit von 6.600 m² auf 8.700 m² erweitert und vertraglich, zivilrechtliche Vereinbarung auf 70 Jahre abgesichert, zusätzlich wird auch noch die öffentliche Zugänglichkeit eines bisher privaten Parks, 1.000 m², ermöglicht. Wir haben damit öffentlich zugänglich in Hinkunft 9.700 m². Im Gegenzug wird, wie gesagt, im nördlichen Teil ein allgemeines Wohngebiet ermöglicht. Um keinen Widerspruch mit dem Stadtentwicklungskonzept, das wir erst jüngst beschlossen haben, herbeizuführen, was ja nicht möglich wäre, muss mit einer vorherigen Beschlussfassung dieser Bereich in ein Wohngebiet hoher Dichte, wiederhole, im nördlichen Bereich auch das Stadtentwicklungskonzept adaptiert werden. Ich darf nochmals mich bedanken, auch für dieses allseitige Bemühen, hier eine möglichst optimale Lösung bestrebt zu sein. Es ist natürlich jedes zusätzliche Wohnen in der Stadt beeinträchtigt, es wird überhaupt nicht in Abrede gestellt, natürlich, die bestehende

Wohnsituation derer, die schon dort wohnen, aber wir müssen eben eine optimale Lösung finden und wir glauben, dass wir diese gefunden haben und ich möchte mich bei allen, beim Bezirksrat, bei allen BürgerInnen, die da mitgewirkt haben, auch bei den Mitgliedern im Ausschuss bedanken und werde diesen Dank auch an Sie alle aussprechen, wenn Sie diesem Vorschlag folgen. Herzlichen Dank (*Applaus ÖVP*).

Zu Punkt 11):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. das 4.01 Stadtentwicklungskonzept – 1. Änderung 2014, Punkt 4-Stift Admont, der Landeshauptstadt Graz gemäß dem in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkt, zu ändern
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Zu Punkt 12):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. den 3.22 Flächenwidmungsplan – 22. Änderung 2014, Pkt. 12 Stift Admont, der Landeshauptstadt Graz gemäß dem in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkt, zu ändern
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

GR. **Dreisiebner:** Lieber Kollege Piffli-Percevic, ich kann gleich einmal vorweg sagen, du hast uns Grüne, du hast mich vom Dank ausgeschlossen, weil wir dem nicht zustimmen werden. Nein, das ist schon ok. Wo ich mich anschließen mag, ist...

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic unverständlich.

GR. **Dreisiebner**: Nein, ich bin nicht beleidigt. Allen Mitgliedern des Stadtplanungs- und Grünraumausschusses zu danken, dem engagierten Mitgliedern des Bezirksrates im Bezirk Jakomini zu danken, dem vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die sich am sehr langen, sehr intensiven Prozess hier eingebracht haben. Ich möchte auch insbesondere dem Herrn Dipl.-Ing. Inninger und seinem Team für alle Bemühungen sehr danken und da kommen wir jetzt zum Knackpunkt. Es ist sehr viel probiert worden, wir haben sehr viele Sitzungen gehabt, viele Besprechungen, VertreterInnen der Holding etc. in anderen Bereichen einer Flächenwidmungsplan- und STEK-Änderung, die ja großteils schon im Jänner beschlossen worden ist, waren da involviert, wir haben wirklich sehr viele Stunden investiert in Sitzungen, natürlich auch in Einzelgesprächen, in Telefonaten und Terminen. Nur, was hier leider übrig bleibt trotz aller sehr engagierten Bemühungen durch die genannten Personen und andere mehr, die ich jetzt vielleicht nicht genannt habe: Es konnte am Ende nicht wirklich etwas erreicht werden, dass einem Bezirk beziehungsweise einem Teil des Bezirkes Jakomini, indem es keine nennenswerte Freifläche mehr gibt, keine nennenswerte, unbebaubare Fläche mehr gibt, außer diese, über die wir heute reden, dass wir hier zu einer Lösung kommen, die dort einen sehr großen Park mit einer teilweisen anders gelagerten Bebauung oder gar keiner Bebauung erreichen hätte können (*Applaus Grüne*). Die Genese der Geschichte ist wie folgt: Im Flächenwidmungsplan 2002, im dritten Flächenwidmungsplan, war das alles noch private Parkanlage und öffentliche Parkanlage, Spiel und Sport oder öffentlicher Grünraum Spiel und Sport. Dann kam das vierte Stadtentwicklungskonzept, wir wissen alle noch, es ist noch nicht so lange gültig und beschlossen, und da wurde im nordwestlichen Bereich schon ein Interesse durch die Investorenfirma an die Stadt herangetragen und dem wurde auch entsprochen.

Und jetzt nur eineinhalb/zwei Jahre später kriegen Sie wieder ein Stück und wollen noch mehr und da frage ich mich, ist das die Strategie der Stadt Graz im Stadtentwicklungskonzept, in der Verordnung die Freiflächenbilanz darzustellen, die Defizite in einzelnen Stadtteilen wie etwa in großen Teilen Jakomini oder auch Bezirk Lend, um einen anderen zu nennen, Gries etc., darzustellen und dann am Ende wird genau in diesen Bereichen, wo jetzt schon sehr viele Menschen wohnen, wo jetzt schon ein großes Freiflächendefizit da ist und Grünflächendefizit da ist, wird genau jetzt wieder dieser Besslerpark, wird jetzt diese Spiel- und Sportanlage wieder beschnitten. Ist das die Strategie, die wir hier verfolgen oder können wir eine Offensivstrategie verfolgen, das ist die Frage, die ich mir und an euch alle stelle und mir geht diese Offensivstrategie ab, trotz beschlossenen, einstimmig beschlossenen dringlichen Antrages eine Grünraumoffensive zu fahren, trotz des Bekenntnisses des Herrn Bürgermeister, diese Grünraumoffensive zu fahren. Nur was tun denn die Leute mit ihren acht- oder zehn- oder zwölfjährigen Kindern, die schnell einmal Fußballspielen gehen wollen oder in einen Park wollen, was tun Menschen mit 70/75 oder noch mehr Lebensjahren, denen kann ich nicht sagen, geh zu Fuß zum Augarten oder auf den Südspangenberg, der dann einmal fertig ist, wenn die Trasse errichtet ist. Das ist einfach zu weit und das kann ich aus Sicherheitsgründen teilweise mit Kindern alleine nicht machen. Das tägliche Ich gehe jetzt in den Park Bankerl sitzen, Leute schauen oder spielen, je nach Lebensalter und Lust, das wird in dieser Region immer weniger möglich, bei immer mehr Leuten, bei immer weiter wachsendem Bevölkerungsanteil und bei immer mehr Bauvolumen und das ist das Grundproblem. Gut, die 70 Jahre, das ist eine gute Geschichte, aber sie reicht nicht aus, es ist im Großen und Ganzen kleiner geworden und es ist im Großen und Ganzen in zwei Generationen dasselbe Thema wieder am Tisch. Dort wo gebaut ist, wird gebaut sein, es wird nicht einfach dann wieder begrünt werden, das ist nicht zu erwarten, es wird nicht eine Umnutzung geben wie bei irgendeinem Gewerbe, das vor 100/120 Jahren errichtet worden ist und heute nicht mehr benutzt werden will, wo man heute dann Wohnbau draufstellen kann und eben auch teilweise einen Park, denken wir an Waagner-Biro, denken wir an

Reininghaus. Hier wird es eng in Zukunft, hier wird es eng mit dem Naherholungsraum im Grünen, hier wird es eng und das wollen wir nicht mitunterstützen und das können wir nicht mitunterstützen, deswegen werden wir dem Stadtentwicklungskonzept, erste Änderung, nach sehr kurzer Zeit und wie gesagt, nicht von der Stadt selbst aus eigenem Interesse und Vorteil heraus angeregt, sondern von einem privaten Investor, und der 22. Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht zustimmen, des dritten Flächenwidmungsplanes nicht zustimmen. Stattdessen wollen wir zu den beiden Tagesordnungspunkten zwei ähnlich lautende, sie beziehen sich natürlich beim Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan auf ein anderes Hauptstück, Abänderungsanträge stellen und ich ersuche hierzu um Ihre Unterstützung. Es geht hier darum, eine Offensivstrategie zu fahren, um dort hundert Prozent Grünraum für immer abzusichern durch Eigentum der Stadt Graz, Übernahme ins Eigentum der Stadt Graz und stattdessen dem Investor eine Ersatzfläche anzubieten. Weil wenn wir diese Strategie weiterfahren, dann haben wir in ein/zwei Jahren, drei Jahren, die Kirchnerkaserne, und das wird am Ende nichts überbleiben und, und, und, und. Wenn überall etwas abgezwickelt wird, wird es am Ende nicht nur zuwenig sein, sondern noch weniger als zuwenig. Und jetzt wirklich zu diesen Abänderungsanträgen, es geht um Grundstückstausch beziehungsweise Verhandlungen für Grundstückstausch und das Stoppen dieser STEK- beziehungsweise Flächenwidmungsplanänderungen bis zum Abschluss dieser Verhandlungen. Unterstützt werden diese beiden Abänderungsanträge freundlicherweise vom Kollegen der Piratenpartei. Ich lese vor zum Stadtentwicklungskonzept: Betrifft Abänderungsantrag zum 4.01 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, 1. Änderung, Punkt 4, Stift Admont. Erstens: Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Stadtsenatsmitglieder für Immobilien und Stadtplanung, Stadtrat Gerhard Rüscher und Bürgermeister Siegfried Nagl, mit den fachlich zuständigen Magistratsabteilungen und der GBG – Gebäude- und Baumanagement GmbH mit der Prüfung von im Besitz des Hauses Graz stehenden geeigneten infrastrukturell gut erschlossenen und im Grundstückswert vergleichbaren

Grundstücken. Solcherart als geeignet einzustufende Grundstücke sind danach dem Investor im Verhandlungswege mit dem Ziel eines Grundstückstausches...

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Dreiebner:** Ihr wollte es nicht vorgelesen haben. Punkt 2: Gleichzeitig soll Stadtentwicklungskonzept wie eben auch Stück 12 Flächenwidmungsplan gestoppt und sistiert werden bis zum Abschluss der Verhandlungen. Ich ersuche um Zustimmung (*Applaus Grüne*).

GR. **Eber:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beide Vorredner haben ja schon bereits darauf hingewiesen, dass es ein sehr langwieriges und kompliziertes Stück war, mit dem wir uns da zu beschäftigen hatten und tatsächlich ausgehend davon, dass wir natürlich alle wissen, dass es in diesem Bereich in Jakomini an Grünraum eher mangelt als zuviel da ist, war für uns natürlich es auch nicht einfach, unsere Entscheidung da zu treffen und von daher habe ich es letztlich auch für sehr sinnvoll und gut gehalten, dass wir das nicht schon im November oder Dezember jetzt beschlossen haben, sondern uns wirklich noch ein bisschen mehr Zeit genommen haben, um Gespräche zu führen, um Verhandlungen zu führen. Wir werden heute also diesem Stück oder diesen beiden Stücken Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplanänderung zustimmen. Für mich sind dabei einige Punkte ausschlaggebend, um diese Zustimmung heute auch geben zu können. Zunächst einmal, gegenüber dem ursprünglichen Entwurf oder

Verhandlungsstand ist es nunmehr so, dass zum einen die Fläche, die für die Öffentlichkeit tatsächlich zur Verfügung steht, vergrößert werden konnte und gleichzeitig auch die Laufzeit dieses Pachtvertrages von ursprünglich angedachten 15 Jahren schrittweise auf jetzt 70 Jahre verlängert werden konnte. Und ich glaube, manches Mal ist es durchaus so, dass man Politikern und Politikerinnen durchaus auch zu Recht vorwerfen kann, nur von einem Wahltermin zum nächsten zu denken, aber nicht sehr langfristig darüber hinaus. Ich glaube, in diesem Fall ist es tatsächlich gelungen, also dieses öffentliche Grün langfristig abzusichern. Ein zweiter wichtiger Punkt für mich ist auch, dass die Zu- beziehungsweise Abfahrtsregelung also zur Tiefgarage der neu zu errichtenden Wohnanlage befriedigend gelöst werden konnte. Ursprünglich war vorgesehen, dass entweder die Zu- oder die Abfahrt über den Hafnerriegel führen sollte, das ist nun auch aufgrund der Interventionen von Anrainerinnen und Anrainern des Bezirksrates und vielen anderen vom Tisch. Die Zu- und Abfahrt findet ausschließlich über den Münzgrabengürtel statt und wird bereits dort unterirdisch erfolgen, um möglichst wenig Grün zu beanspruchen. Und der dritte und letztlich entscheidende Punkt für uns war jetzt, der Kollege Peter Piffel-Percevic hat es schon angesprochen, die Frage der Bebauungsplanpflicht. Die ist vor allem jetzt am Montag auch im Bezirksrat natürlich von allen Fraktionen dort eingefordert worden, dort hat es fraktionsübergreifend auch eine gute Zusammenarbeit und ein sehr großes Engagement gegeben in dieser Sache. Und da diese Bebauungspflicht jetzt nun sozusagen gleichzeitig mit der Beschlussfassung heute mitverordnet wird, also kann ich diesem Stück natürlich auch guten Gewissens zustimmen, weil es ja auch der Bevölkerung und dem Gemeinderat noch die Möglichkeit gibt, beim konkreten Bebauungsplan auch mitzureden und vor allem auch dort noch zu versuchen, entsprechende Verbesserungen vielleicht für die anrainende Bevölkerung zu erwirken. Ich möchte auch abschließen oder fast schon zum Schluss kommen, indem ich mich noch einmal bei allen Fraktionen des Bezirksrates insbesondere bedanke, dass die da im Interesse der Bevölkerung dort sehr engagiert und beherzt diese Anliegen vertreten haben. Ich möchte mich auch bei den Bürgern und Bürgerinnen dort bedanken, weil

ich glaube, ohne deren aktives Auftreten wäre es auch nicht möglich gewesen, diese Verbesserungen zu erreichen und möchte natürlich auch mich beim Team von Dipl.-Ing. Inninger und auch bei den Ausschussmitgliedern für ihr Engagement bedanken. Dem Abänderungsantrag der Grünen, eingebracht jetzt vom Karl Dreisiebner, werden wir nicht zustimmen, weil ich einfach glaube, dass es eigentlich ein Stück unseriös wäre, wenn wir da über Monate verhandeln und dann zu dem Schluss kommen, alles absagen, wir suchen jetzt einmal, schauen jetzt einmal, ob es irgendwo in der Stadt vielleicht ein geeignetes Grundstück gäbe und auch dort ist dann natürlich die Frage, haben die Anrainer/Anrainerinnen dort dann weniger Rechte sozusagen, ist es in Straßgang egal, wenn wir dort zu GreenCity noch das eine oder andere Gebäude dazustellen? Von daher also Zustimmung heute zu diesen beiden Punkten. Danke (Applaus KPÖ).

Der Abänderungsantrag der Grünen zu Punkt 11) wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt 11) wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Der Abänderungsantrag der Grünen zu Punkt 12) wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt 12) wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

13) A 14-K-761/2002-25

03.06.1 Bebauungsplan „Grabenstraße –
Laimburggasse – Muchargasse – Lange
Gasse“;
1. Änderung
III. Bez., KG Geidorf
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, Frau Vizebürgermeisterin! Hier geht es um eine wichtige Änderung im Bereich der Muchargasse. Hier wird beabsichtigt, einen bestehenden Bebauungsplan abzuändern. Im Wesentlichen geht es darum, dass hier folgende Änderungen vorgeschlagen beziehungsweise zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden: Es geht um die Muchargasse 6, hier gibt es bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan, allerdings geht es um folgende Änderungen. Es geht einerseits um die Anpassung des Bereiches Muchargasse 6 mit den entsprechenden Zubauten und Aufstockungen im Bereich der angrenzenden Langegasse 5 bis 13. Es wird also angeglichen an den Bestand dort, wir müssen allerdings der Korrektheit halber sagen, dass natürlich in den Eckgrundstücken naturgemäß höhere Bebauungsdichten ausgewiesen werden wie in der gesamten zu bebauenden Liegenschaft oder Liegenschaften. Einen Punkt möchte ich besonders herausgreifen, weil er erst jetzt im Ausschuss nochmals vertieft wurde, nämlich die Anwendung der Altstadtsachverständigenkommission, dieser wurde Rechnung getragen und es wurde entsprechend auch die Verordnung im Punkt 9 gestern nochmals im Ausschuss diskutiert und abgeändert, sodass also auch den Einwendungen weitestgehend Rechnung getragen wurde. Ich darf daher zum Antrag kommen, der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens den 03.06.1 Bebauungsplan, erste Änderung, Grabenstraße – Laimburggasse – Muchargasse – Lange Gasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt

Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie zweitens die Einwendungserledigungen zu beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 03.06.1 Bebauungsplan – 1. Änderung „Grabenstraße – Laimburggasse – Muchargasse – Lange Gasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

14) A 14-019416/2013-0008

08.16.0 Bebauungsplan „Tiefentalweg – Neufeldweg – Raabaweg“
VII. Bez., KG Graz Stadt – Messendorf
Beschluss

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die ■■■■ als Eigentümer der Liegenschaft Grundstück Nummer 585 der KG Graz Stadt Messendorf hat um die Erstellung eines Bebauungsplanes ersucht. Das Planungsgebiet weist gesamt eine Größe von über 23.600 m² auf. Gemäß 3.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz ist der Bereich als Bauland Aufschließungsgebiet für reines Wohngebiet mit einer Dichte von 0,2 bis 0,4 ausgewiesen. Gemäß Deckplan 1 zum 3.0 Flächenwidmungsplan ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Es ist

dann der Bebauungsplan acht Wochen aufgelegt, während der Auflagefrist vom 2.10. bis 27.11.2014 langten drei Einwendungen beziehungsweise Stellungnahmen im Stadtplanungsamt ein. Diese sind bearbeitet worden, es hat dann eine Änderung gegenüber dem Auflageentwurf gegeben. Diese hat dann eben gelautet, die Ergänzung Wohnnutzung in § 6 Abs. 1 stellt eine Präzisierung der Stellplatzregelung dar und die Belange der Regen- und Oberflächenentwässerung sind ohnehin im Steiermärkischen Baugesetz geregelt, daher wurde § 7 Abs. 9 gestrichen. Abschließend noch Gründe für die Ausweisung als Aufschließungsgebiet für Reines Wohngebiet waren Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, die innere Erschließung und die Lärmfreistellung. Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Grundstück Nummer 585 KG Graz Stadt – Messendorf, den 08.16.0 Bebauungsplan Tiefentalweg – Neufeldweg – Raabaweg, bestehend aus Wortlaut, zeichnerischer Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes: Gst.Nr. 585, KG Graz Stadt – Messendorf
2. den 08.16.0 Bebauungsplan „Tiefentalweg – Neufeldweg – Raabaweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen.

GR. **Dreisiebner**: Ganz kurz, wir haben schon bei der Flächenwidmungsplanänderung für diesen Bereich nicht zugestimmt und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Wir haben aus unserer Sicht besser geeignete und vor allem nicht zuwenige Baulandreserven in Graz, besser geeignet deswegen, weil dort keine Nahverkehrsinfrastruktur, die einer städtischen Bedienqualität entsprechend würde oder auch nur annähernd entsprechen würde, besteht und auch in Zukunft wahrscheinlich nicht bestehen wird. Dieses Bebauungsplanfeld, das heute zum Beschluss kommt oder wahrscheinlich kommen wird, ist wahrscheinlich eine Siedlungsanlage, die hinkünftig nicht mehr und nicht weniger sein wird, als dass jede Besorgung, jeder Weg der dortigen Bewohner oder auch der Kinder, die in irgendeine Freizeitveranstaltung, zu Freunden usw. müssen, wollen, sollen, dass das eine Autofahrt wird und das ist in einer Stadt wie Graz nicht notwendig. Aus diesem Grund vor allem stimmen wir diesem Bebauungsplan nicht zu (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR. Eber

15) A 14-016238/2013/0016

16.18.0 – RI Bebauungsplan
„Straßganger Straße – Olga-Rudel-Zeynek-
Gasse“, XVI. Bez., KG 63125 Webling
Beschluss – Richtigstellung der
Verordnung

GR. **Eber**: Wie gesagt, es geht um eine Richtigstellung dieses Bebauungsplanes, der im Juli 2014 beschlossen wurde. Dort wurde verordnet, dass die Erdgeschoßflächen eine Geschoßhöhe von mindestens 4,5 Meter aufweisen müssen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die traufseitige maximale Gebäudehöhe ebenfalls 4,5 Meter

betragen muss. Das bedeutet, dass das bautechnisch natürlich nicht durchführbar ist, von daher soll mit dieser heutigen Richtigstellung eine traufseitige maximale Gebäudehöhe von 5,5 Meter beschlossen werden. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Richtigstellung der Verordnung des 16.18.0_RI Bebauungsplans „Straßganger Straße – Olga-Rudel-Zeynek-Gasse“.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffel-Percevic

NT 16) BGM-060311/2013-0002

Ehrung von Alters- und EhejubilantInnen;
Neuorganisation

GR. Dr. **Piffel-Percevic**: Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat! Wir sind mit der erfreulichen Tatsache konfrontiert, dass immer mehr Grazerinnen und Grazer in hohes Alter gelangen und erfreulicherweise auch immer wieder mit einer beachtlichen gesundheitlichen positiven Situation. So kommen in erster Linie daher auch mittlerweile die 90jährigen und die Goldenen Ehejubilantinnen in die mittlerweile viermal stattfindenden Alters-Ehrungsveranstaltungen in den Stefaniensaal. Und es ist wirklich eine Freude, das miterleben zu dürfen, auch deswegen, weil es auch für uns in Aussicht stellt, dass wir, wenn wir uns entsprechend rauchfrei verhalten, auch wir in dieses höhere Alter gesund voranschreiten dürfen. In einer lebenswerten Stadt. Ich gebe nur wieder, was die Leute uns dort auch zum Ausdruck bringen. Es sind sehr erfreuliche

Erlebnisse mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Wir besuchen auch viele, ab dem 95 Geburtstag werden dann die Leute besucht und bei höheren Ehejubiläen und da werden auch Präsente mitgebracht. Die Situation verändert sich, wie gesagt, die Vorzeichen sind nur positiv, längeres Leben auch in Gesundheit, aber es ist auch notwendig, die bisherige rigiden Bestimmungen was wer wann wie wo bekommt, einfach auch flexibler zu gestalten und es hat ein diesbezügliches Stück, im Stadtsenat ausgiebig beraten, gegeben, dass also Golddukaten, Geschenkkorb, was immer da, Blumen usw., dass das nicht mehr formal final geregelt wird, sondern dass das hier mit einem Freiraum versehen wird und auch laufend adaptiert werden kann. In diesem Sinne ersuche ich, dem vorliegenden Stück, das im Stadtsenat, wie ich gesagt habe, vorberaten wurde, die Zustimmung erteilt wird (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. den Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2008, GZ: A 2-K 4/1972-146 betreffend die Ehrungen und Ehrengabe für Alters- und EhejubilantInnen aufzuheben.
- II. den im Motivenbericht vorgeschlagenen Änderungen der Alters- und EhejubilantInnen zuzustimmen.
- III. das Referat für Ehrungen und Auszeichnungen mit der Abwicklung zu betrauen. Die jährliche Budgetvorsorge wird vom Bürgermeisteramt getroffen.

GR. **Grossmann:** Frau Bürgermeisterstellvertreterin, hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen herzlichen Dank für das vorliegende Stück.

Nachdem ich selber immer wieder auch dabei sein darf bei diesen wunderbaren Veranstaltungen, kann ich sagen, es herrscht dort immer große Freude, es ist immer eine wunderbare Stimmung und es ist wirklich, wie der Kollege Piffl-Percevic es vorgestellt hat, wirklich schön mitzuerleben, wie aktiv Menschen in einem doch relativ hohen Alter mit 90 noch sind und wie aktiv sie sozusagen am Gemeinschaftsleben teilnehmen. Wir sind sehr dankbar für dieses Stück, dieses Stück findet natürlich auch unsere Zustimmung, wir haben einen ganz kleinen Zusatzantrag vorbereitet, der eine, wie ich glaube, gute und sinnvolle Ergänzung zu diesem Stück vorsieht, den darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen. Der Satz, 1. Absatz, 6 Zeile: An dieser Feier nehmen auch die Mitglieder des Stadtsenates, des Gemeinderates und die BezirksvorsteherInnen teil, ist um die BezirksvorsteherstellvertreterInnen zu erweitern und würde demzufolge lauten: An dieser Feier nehmen auch die Mitglieder des Stadtsenates, des Gemeinderates, die BezirksvorsteherInnen sowie die BezirksvorsteherstellvertreterInnen teil.

Bei uns ist es so, die Leute werden immer wieder angesprochen, wir sprechen sehr viel von BürgerInnennähe, das ist, glaube ich, ganz wichtig und gerade Menschen, die schon lange auf dieser Welt sind und ein höheres Alter erreicht haben, haben auch gerne Bekannte, Freunde mit dabei, sprechen unsere Kolleginnen und Kollegen in den Bezirken immer an, du bist ja nicht gekommen, ist dir das nicht wichtig gewesen? Also ich denke, diese Möglichkeit können wir sicher gerne schaffen und deshalb darf ich euch auch ganz herzlich um die Zustimmung zu diesem Zusatzantrag bitten. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (44 : 0).

Der Zusatzantrag der SPÖ wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Hohensinner, MBA

NT 18) A 8-031806/2006/0064
A 13-015601/2011/153
A 10/BD-012954/2012/12

Projektgenehmigung – Eishalle Graz
Generalsanierung und Fußballstadien
Umbaumaßnahmen;
Stadion Graz-Liebenau
Vermögensverwertungs- und Verwaltungs
GmbH; Ermächtigung für den Vertreter
der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz

StR. **Hohensinner**, MBA: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werter Gemeinderat! Ich freue mich außerordentlich, dass wir nach dem Grundsatz- und Planungsbeschluss jetzt auch die Projektgenehmigung auf der Tagesordnung haben. Es hat ja eine Arbeitsgruppe sehr eifrig gearbeitet, dafür möchte ich mich bedanken, dass wir heute alles vorliegen haben. Ich bedanke mich hier stellvertretend für unseren Gerd Peinhaupt beim Armin Egger und auch beim Günter Hirner, der Gerd Peinhaupt ist heute da, ich glaube, es ist einen Applaus Wert (*allgemeiner Applaus*). Die Projektgenehmigung betrifft jetzt nicht nur die Eishalle, sondern auch das Fußballstadion, die UPC-Arena, aber zuerst zur Eishalle. Wir gehen mit der Projektgenehmigung eigentlich zeitlich jetzt früher in den Gemeinderat, das hat zwei Gründe. Einmal Special Olympics 2017 rücken immer näher, wir haben auch Pre-Games bereits im nächsten Jahr im Frühjahr, das ist der eine Grund und der viel größere Grund ist, dass die Lebensdauer der Eishalle jetzt wirklich am Ende angelangt ist, die Eishalle hat ja schon 52 Jahre am Buckel und die technische Lebensdauer ist jetzt so, dass wir die nächste Saison nicht mehr den Betrieb aufrecht erhalten könnten. Die zukünftige Eishalle wird für den Breitensport, für den Leistungs- und für den Spitzensport da sein, die Nutzung wird sehr intensiv sein, wie bei der bisherigen Halle auch, deswegen ist es wichtig, hier eine Rundum-Erneuerung stattfinden zu lassen. Was wird alles gemacht? Es bleibt eigentlich nur das denkmalgeschützte Dach beziehungsweise die Wände, die Eisfläche wird neu gestaltet, die Eistechnik, die Eisfläche wird auch verrückt etwas,

damit man das Publikum auch um die Eisfläche anordnen kann, das ist so die Arena-Situation, die hier geschaffen wird. Den Übertragungswürfel können wir leider nicht unterbringen, weil die Deckenhöhe einfach zu niedrig ist, deswegen wird es Infoscreens an den Wänden geben, die Kabinen werden neu gestaltet, der VIP-Bereich wird neu gebaut, und was uns im Sportausschuss ganz, ganz wichtig war ist, dass wir die Außenfläche einhausen und nicht nur provisorisch, sondern auch wirklich permanent, das wird höchstwahrscheinlich auch funktionieren. Beim Umbau haben wir eine sehr sanfte Variante gewählt, das heißt, die Hauptschritte werden über die Sommermonate passieren und der Trainingsbetrieb der 99ers wird somit auch auf der eingehausten Freifläche dann stattfinden können. Jetzt kurz zur UPC-Arena. Hier hat ebenso eine Arbeitsgruppe getagt, da war auch Sturm dabei, es hat seitens Sturm einen Maßnahmenkatalog gegeben, der sehr umfangreich war. Finanziell würde das Ganze, was Sturm fordert, zirka 15 Millionen Euro kosten, da gibt es noch keine endgültige Einigung, das heißt, es wird hier noch eine weitere Sitzung brauchen, damit wir uns einig werden, welche Maßnahmen dann wirklich notwendig sind und diese Maßnahmen werden dann umgesetzt. Die Maßnahmen, noch ungefiltert, betreffen den Rasen, die Sanitäreinrichtungen, Stehplätze in der Fankurve, die Sanierung der Kantinen, W-LAN, die Lautsprecheranlage, die Pressearbeitsplätze, VIP-Bereich und die Stahlbeschichtung der Trägerkonstruktion. Die allein und die muss man neu anstreichen, kostet eine Million Euro. Also da sieht man, welche Dimension dieser Umbau auch hat. Die bauliche Umsetzung der Sportwelt Liebenau orientiert sich nach Design to Cost, das heißt, das oberste Ziel ist, dass wir auch im finanziellen Rahmen bleiben. Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal bei unserer Vizebürgermeisterin und bei unserem Bürgermeister bedanken, die auch die Finanzierung sichergestellt haben, sie waren ja beim Landeshauptmann und Landeshauptmannstellvertreter, es gibt eine Kostenteilung mit dem Land Steiermark, 12,5 Millionen das Land, 12,5 wir. Das Land hat auch zugesichert, das war auch ein großes Anliegen von unserem Finanzdirektor, dass wir die Tranchen im Jahr 2016 im Jänner und im Jänner 2017 bekommen, das ist sichergestellt. Ich möchte mich auch

bedanken beim Präsidenten des Steirischen Eishockey-Verbandes Kurt Eschenberger, der wirklich dieses Projekt großartig unterstützt hat. Der Bundeseishockey-Verband hat sich leider noch nicht durchringen können, dass er uns unterstützt. Ich habe euch das letzte Mal erzählt, eine Bundesförderung ist nur möglich, wenn der Bundesverband ein Bundesleistungszentrum unterstützt. Wir haben auch beschlossen in einem Zusatzantrag, dass wir Briefe nach Wien senden an Dieter Kalt, an den Bundesminister, das haben wir bereits gemacht. Die Aussicht ist leider nicht sehr groß und wir haben auch nicht warten können, bis wir ein Ergebnis von Wien bekommen. Ich möchte abschließend auch sagen, dass ich es ziemlich arg finde, dass die FPÖ diesem Beschluss nicht zustimmt. Im November hat es noch geheißen, das unterstützen wir, ein paar Monate später geht es jetzt nicht, weil von Wien noch keine Zustimmung da ist. Es ist ein Bundesleistungszentrum notwendig, es geht nicht ohne ein Leistungszentrum, ohne ein Leistungszentrum müsste der Bund nichts zahlen und wenn alle Fraktionen so unverantwortlich agieren würden, müssten wir, lieber Armin, du warst im Sportausschuss, müssten wir das Eisstadion nach dieser Saison zusperren. Aber Gott sei Dank gibt es hier im Grazer Gemeinderat eine große Allianz für den Sport, das freut mich und ich möchte jetzt den Antrag zur Abstimmung bringen und freue mich über eine breite und große Mehrheit. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses und des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport sowie des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß §§ 45 Abs. 2 Zif. 10, 45 Abs. 3 iVm 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 77/2014 im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

A)

1. Der Abschluss (bzw. die Änderung) eines Ergebnisabführungsvertrag nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH wird genehmigt.

B.)

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege.
2. Die Gesellschaft soll als Bauherrin der Sanierungs- bzw. Erweiterungsprojekte Eishalle Graz (Generalsanierung) und UPC-Arena (Umbaumaßnahmen) im Sinne des Motivenberichtes durchführen.
3. Investitions-/Projektgenehmigung für die Phase 2 (Realisierung) in Höhe von max. 24.590.000,00 zuzgl. USt. (davon 19.650.000,00 zuzgl. USt für die Eishalle und 4.940.000,00 zuzgl. USt für die UPC-Arena).

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 15.25 Uhr den Vorsitz.

GR. **Hötzl:** Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Kurt! Schöne Bilder, die du da gezeichnet hast, also ich sehe dich fast schon in der linken Hand mit der Maurerkelle, dass du das alles selber baust, in der rechten Hand mit der Geldtasche, dass du da alles selber bezahlst, aber genau das ist eben das Problem an der ganzen Geschichte. Beim Grundsatzbeschluss waren wir dabei, weil wir eben für den Sport in dieser Stadt sind und wir keine Verhinderer sind, wie du uns hier darstellen möchtest. Wir sind dabei, es ist grundsätzlich ein tolles Stück, das Problem ist aber eben das Geld. Das Geld, du hast es in einem Nebensatz zum Schluss erwähnt, der Bund zahlt hier nichts und wir sehen das halt als ein fatales Zeichen, dass wir da Bettelbriefe, du hast ja auch Briefe geschickt und Briefmarken geklebt und so, hast ja auch erzählt, also das ist ja alles gemacht. Aber es ist kein gutes Zeichen, wenn die Stadt Graz hier vorauseilend sagt, wir übernehmen das einmal und der Bund stiehlt sich hier dann aus der

Verantwortung, wie wir es auch schon öfter erlebt haben (*Applaus FPÖ*). Wie wir es schon öfter erlebt haben, dass der Bund sagt, nein, wir zahlen doch nichts und letztendlich zahlt es die Stadt Graz. Was macht das für ein Bild für die Zukunft, wie schauen künftige Finanzierungen gerade in so einem Bereich aus? Also FPÖ Graz ist für den Sport, ist für die Weiterentwicklung im Sport, für den Nachwuchs in dieser Stadt, aber leider nicht unter solchen irrsinnigen finanziellen Fiasko-Verträgen (*Applaus FPÖ*).

GR. Dr. **Hofer**: Die Linie ist vorgegeben, sehr richtig. Ja, ich kann die FPÖ da auch in keinster Weise verstehen, weil im Endeffekt, wie der Kurt schon gesagt hat, hier geht es darum, dass es eigentlich, weil Schifahren können wir in der Stadt nicht, den gesamten Wintersport in der Stadt betrifft. Das heißt, wenn wir die Eishalle zusperren müssen, was wir müssten, wenn wir sie nicht umbauen können, gibt es keinen Eishockey-Sport mehr, gibt es kein Eiskunstlaufen mehr, gibt es kein Short Track mehr, es gibt kein Eiskunstlaufen mehr, es gibt gar nichts mehr. Der gesamte Eisbetrieb wird eingestellt. Ich bin sehr gespannt, wie ihr das so kleinen sechsjährigen Bambinos oder auch einer Profi-Mannschaft, wie den 99-er Amateurmansschaften, einer Universitätsmannschaft, wie einem internationalen Turnier, wie der Damen-WM erklären könnt, dass wir keine Eishalle haben. Übrigens darf ich auch dazu sagen, weil ihr da sagt, der Bund muss mitfinanzieren, der Bund muss das eben nicht, weil das eben gesetzlich so geregelt ist, dass der Bund bei so etwas nicht mitzahlen muss.

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Der Bürgermeister ist schwach.

GR. Dr. **Hofer**: Ach, der Bürgermeister ist schwach, dann frage ich mich, wie das in Linz gegangen ist? Linz hat auch einen Ausbau der Eishalle bekommen, wer das zahlt, der Bund? Nein doch nicht, hat die Stadt gezahlt. Es ist jetzt aktuell in Villach gibt es ein Neun-Millionen-Projekt, wer zahlt das, Stadt und Land, der Bund zahlt nicht mit. Es gibt vom KAC ein neues Nachwuchszentrum, ist kein Bundesleistungszentrum, sondern vom Klagenfurter Athletik-Klub ein eigenes Nachwuchszentrum, na wer zahlt das, natürlich der Verein und die Stadt hilft mit. Das sind keine Bundesleistungszentren, die unterstützt werden, laut den Regulativen des ÖISS und der ganzen BSO das geht nur in einem Spitzensport. Spitzensport ist was anderes als Leistungssport, das können Sie in einer Sportorganisation nachlesen, da geht es um nationale Interessen und eine Eishalle für städtische Vereine beziehungsweise auch überregionale in dem Sinn steiermarkweite Sportvereine, das ist nicht Bundessache. Das einzig Positive an der ganzen Sache ist, dadurch dass jetzt Kärnten kein Bundesleistungszentrum hat und Villach jetzt selber die Halle bekommt, gibt es kein Kompetenzzentrum und Leistungszentrum in Kärnten, was der Präsident Kalt unbedingt haben wollte, das gibt es jetzt nicht, also hätten wir natürlich jetzt die besten Karten oder neue gute Karten, das zu bekommen. Die Zusatzanträge sind draußen, auf die müssen sie reagieren, also würde ich es nicht ausschließen, dass der Bund nicht vielleicht bei einem Bundesleistungszentrum wieder mitzahlen würde, wenn der österreichische Eishockey-Verband sich durchringt. Die Grundlage ist geschaffen, weil es die Kärntner nicht haben, aber...

Zwischenruf GR. Hötzl: Zu spät.

GR. Dr. **Hofer**: Warum zu spät? Wer sagt nicht, dass man das dazwischen nicht dazu bauen kann?

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Mag.^a Polz-Watzenig: Warum hat Kärnten das nicht?

GR. Dr. **Hofer**: Warum es die Kärntner nicht haben? Gut, das können wir uns überlegen. Also verstehe ich nicht, wie ihr grundsätzlich, Planungsbeschluss mitbestimmen ist schön und nett, nur das als Sprachrohr für den Sport zu sehen als FPÖ finde ich ein bisschen fadenscheinig, weil jetzt geht es wirklich um das Eingemachte, jetzt müssen wir es bauen, jetzt müssen wir die Eishalle machen, jetzt müssen wir die Eisfläche machen, die Kabinen, damit die Sportler dort auch wirklich Sport betreiben können. Dort nicht dabei zu sein, frage ich mich, was das dann für ein Argument für den Sport ist, meiner Meinung nach seid ihr jetzt die Einzigen, die gegen den gesamten Wintersport in Graz seid. Wenn ihr das wollt, bitteschön (*Applaus ÖVP, KPÖ, SPÖ und Grüne*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Eishalle haben wir seit 50 Jahren, wenn ich das richtig gelesen habe, in Graz. Das ist ein fixer Bestand des Sportes in Graz und ich glaube, es wäre ein Armutszeichen für die Stadt, wenn wir jetzt plötzlich eine Eishalle aus einem Grund, weil sie eben schon zusammenfällt, zusperren müssten und keinen Ersatz schaffen. Das ist die eine Sache. Aber die andere Sache, die du, Armin beziehungsweise Kollege Hötzl, angeschnitten habt, für uns ist die Finanzierung eigentlich klar auf der Hand. Im Gegensatz zu, wenn ich nur bedenke jetzt die Auster,

wo wir sehr lange verhandelt haben mit dem Bund und wo wir wirklich auf vage Zusagen oftmals gebaut haben, ist es hier bei der Eishalle meiner Meinung nach ganz klar geregelt. Es wurde, bevor diese Beschlussfassung jetzt gemacht wird, ist klar auf der Hand, der Bund zahlt nicht und wir möchten die Eishalle haben und wir haben eine 50 %-Finanzierung, das Land bezahlt 50 % dazu und ich denke, das ist alles klar. Wenn sich etwas in Zukunft ergeben sollte, kann es uns ja nur recht sein, wenn der Bund etwas dazuzahlt. Aber es gibt hier keine offenen Fragen, was die Finanzierung betrifft und außerdem ist es auch, wir haben diese Kreditfinanzierung über die Europäischen Investitionsbank hier beschlossen und hier war die Eishalle auch mit drinnen ein Projekt, damit wir diese Kreditfinanzierung bekommen haben. Also aus diesem Grund ist es für uns keine Frage und sind auch keine Finanzierungen offen (*Applaus ÖVP und KPÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wo das Bekenntnis der FPÖ zum Wintersport oder Eissport in Graz ist, ist mir noch nicht aufgefallen, aber wie wir den Thalersee angekauft haben, wo es um Publikumseislaufen geht, da war die FPÖ dagegen und jetzt, wo man in Liebenau die Halle sanieren wollen, ist die FPÖ wieder dagegen. Wenn ihr euch zum Sport bekennen wollt, müsst ihr einmal einen Beitrag dazu leisten. Und auch die ganze Diskussion in den Ausschüssen, wenn immer gesagt wurde, der Bund trägt nichts dazu bei und die Special Olympics kommen ja nach Graz und der Bund soll dafür zahlen. Habe mir das extra noch herausgesucht, der Bund zahlt fünf Millionen Euro dafür, dass die Special Olympics in Graz und in Schladming stattfinden können, das ist der größte Anteil bei dieser ganzen Finanzierung, der da von einem Einzelbereich geleistet wird, der kommt vom Bund. Wünsche zu haben, ist ok, zu Weihnachten schreibt man auch Briefe und wenn der Brief dann negativ beantwortet ist, darf man sich auch nichts Schmollwinkerl stellen und sagen, ich mache jetzt nichts mehr, und für mich betreibt die FPÖ in letzter Zeit Fundamental-

Opposition. Ihr geht her, ihr geht zu Bezirksversammlungen, hört euch die Wünsche der Bürger an, dann stellt sich der Herr Stadtrat hin und sagt, tut mir leid, Wünsche schön, es ist überhaupt nichts erfüllt, ich habe kein Geld, weil Schwarz/Rot ist so schlimm und gibt mir kein Geld. Also Politik zu machen, wenn die Kassen voll sind, das ist sehr, sehr leicht, Politik zu machen mit knappen Mittel, ist schwer, weil das verlangt nämlich Hirnschmalz und das habt ihr offensichtlich nicht. Danke (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen (38 : 7).

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 21) BG 063117/2015/0001/HOF
A 8 – 65599/2014-3

1. Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen am Franziskanerkloster Graz für die Jahre 2015 bis 2017 über insgesamt € 750.000,-
2. Kreditansatzverschiebung und Eckwertaufstockung über je € 250.000,- in der OG 2015 und 2016

GR. Mag. **Frölich**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um das Franziskanerkloster. Den meisten wird das Stück gut bekannt sein, um die Fördervereinbarung. Sie alle kennen eine der mächtigsten und beeindruckendsten Gebäudekomplexe hier in der Grazer Innenstadt. Das Ganze wurde generalsaniert, seit

2007 in drei Etappen haben die Franziskaner ihr Gebäude, das Innere bis hinauf zum Dach eine Generalsanierung vorgenommen bis hin zu dieser spektakulären Solaranlage an der Fassade im Süden. Es ist so, dass die Fördervereinbarung, die jetzt zur mittelfristigen Finanzierung dieser Sanierungs- und Umbaumaßnahmen getroffen werden soll, vereinbart werden soll, 750.000 Euro in Bewegung setzen soll und zwar in drei Tranchen 2015 bis 2017. Wir haben das Stück im Finanzausschuss sehr detailliert diskutiert, die Gesamtvolumina, die dort investiert wurden von den Franziskanern waren etwa 11,4 Millionen Euro, die Förderungen, die die Franziskaner, dort insgesamt lukrieren konnten, auch vom Land und vom Bund nach Graz holen konnten, waren insgesamt mit der Diözese und mit Eigenmittel 7,4 Millionen Euro. Also die sind hier auch vom Bund und vom Land unterstützt worden. Die Bedeckung erfolgt durch Umschichtung aus budgetierten Verstärkungsmitteln, es kommt also zu keiner Schuldenausweitung gegenüber dem Budget 2015 beziehungsweise dort beschlossenen konsolidierten Schuldenpfad. Ich bitte also um Annahme beziehungsweise Beschluss dieser Fördervereinbarung.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 4 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

1. Die Förderungsvereinbarung über insgesamt € 750.000,- (davon je € 250.000,- für 2015-2017) ist durch das Bürgermeisteramt mit dem Franziskanerkloster Graz laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen:

Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen aus der Fipos. 1.39000.777000.

Zur mittelfristigen Sicherung der Finanzierung der Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen am Franziskanerkloster Graz werden die in den jeweiligen Budgets enthaltenen Subventionen, wie im Motivenbericht aufgelistet, beschlossen.

2. In der OG 2015 bzw. 2016 wird folgende Budgetveränderung genehmigt:

| Fipos | Bezeichnung | Veränderung 2015 | Veränderung 2016 |
|-----------------|---|------------------|------------------|
| 1.39000.777000 | Kap. Transfers. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck | | |
| | Anordnungsbefugnis: BGM | +250.000 | +250.000 |
| 1.97000.7290000 | Sonstige Ausgaben | | |
| | Anordnungsbefugnis: A 8 | -250.000 | -250.000 |

Der Eckwert des Bürgermeisteramtes für die Jahre 2015 und 2016 erhöht sich somit ebenfalls um je € 250.000,-.

GR.ⁱⁿ **Bergmann:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier eine Fördervereinbarung für drei Jahre im Ausmaß von 750.000 Euro als Subvention an das Franziskanerkloster. Ich möchte hier doch der Vollständigkeit halber auch sagen, dass das eine zweite Tranche einer Subvention an das Kloster ist. Insgesamt fördert die Stadt diese Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Ausmaß von 1,9 Millionen Euro. Mehrere Millionen Euro hat auch das Land und der Bund in diese Sanierungsmaßnahmen gesteckt oder diese gefördert. Es ist anzumerken, es ist sicherlich sehr wichtig, dass dieses Kloster hier, gerade im Innenstadtbereich, auch wirklich saniert wird. Es hat eine durchaus große Bedeutung auch, ob das jetzt für Tourismus, für die Grazer Bevölkerung ist, es ist auch anzumerken, dass Teile des Klosters auch öffentlich zugänglich sind und ich möchte auch anmerken, dass durchaus

der Franziskanerorden hier auch Hilfsleistungen für in Not geratene Menschen macht. Aber dennoch haben wir uns überlegt, es ist ein sehr beträchtlicher Teil an Finanzierung durch die öffentliche Hand und im Speziellen auch für uns als Stadt Graz. Wir wissen alle, dass die budgetäre Situation sehr eng gesteckt ist in Graz und dass wir sehr viele Projekte auf einer Warteliste haben, die jetzt noch nicht budgetär abgedeckt sind und wir möchten, wir haben uns auch dazu bekannt, dass wir dieser Förderung zustimmen, aber wir möchten dennoch, dass hier ein Zeichen gesetzt wird, dass es hier auch zu einer Zusammenarbeit mit dem Franziskanerorden und der Stadt, unserem Sozialamt kommt, und deshalb stellen wir einen Zusatzantrag zu diesem Stück, der folgendermaßen lautet: Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl nimmt mit dem Franziskanerkloster Verhandlungen bezüglich einer Vereinbarung auf, in welcher das Franziskanerkloster sich bereit erklärt, bei Bedarf Wohnungslosen beziehungsweise Obdachlosen vorübergehend Aufnahme zu gewähren. Dies soll aber in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Sozialamt geschehen.

Ich ersuche um Annahme dieses Zusatzantrages. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann es relativ kurz machen, vieles ist schon gesagt. Es ist ein wichtiges Kloster, es ist ein Teil von Graz, ein wichtiger Teil der Innenstadt und ist auch sehr erfreulich, dass hier modernisiert, umgebaut und renoviert wird. Der extrem hohe Kostenzuschuss der öffentlichen Hand wurde auch schon genannt, also mehr als die halben Gesamtkosten, es sind rund sechs Millionen öffentliche Gelder, es sind insbesondere zwei Millionen von der Stadt, die immer wieder in verschiedenen Tranchen geflossen sind und jetzt zum Schluss kommt man irgendwie drauf, wenn ich den Zusatzantrag der KPÖ ernst nehme, man könnte da auch für die Öffentlichkeit was absichern. Das kommt mir schon ein bisschen reichlich spät vor, wenn man jetzt, nachdem man die Förderung beschließt, sagt, ja eigentlich könnten die Franziskaner hier auch mehr tun. Ich glaube, sie tun es teilweise

eh schon, aber das ist für mich nicht ganz der Punkt. Ich muss sagen, wir haben so viel über Geld in diesem Gemeinderat gesprochen, so viele über kleine Beträge gesprochen, die wir nicht gewähren konnten, die wirklich dringend gewesen wären, weil wir eben sparen müssen und jetzt bei insgesamt zwei Millionen, also wir beschließen die letzten 750.000, das stimmt schon, aber bei insgesamt zwei Millionen Euro für diesen Umbau, da können wir Grüne nicht mehr mit, also ich glaube einfach, hier passt die Relation nicht ganz. Ich weiß nicht, warum die Stadt hier zwei Millionen in die Hand nehmen soll und muss oder kann, um diese freiwillige Aufgabe zu erfüllen, hier mitzuzahlen. Der Rechnungshofbericht schreibt bei einer Eishalle Liebenau dazu, ich möchte darauf hinweisen, dass es keine Pflichtausgabe, sondern eine freiwillige Ausgabe, da ist schon ganz klar formal keine Pflichtausgabe, aber für uns ist es eine Pflichtausgabe, damit der Sport in Graz weiter stattfinden kann. Ich persönlich habe da schon meine Bedenken, zwei Millionen hier für diesen Klosterumbau zu zahlen und wir Grünen werden das Ganze nicht unterstützen (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Piratenpartei) angenommen (38 : 7).

Der Zusatzantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.